

Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur **StAZH OS 4 (S. 268-269)**

Titel Beschluß.

Ordnungsnummer

Datum 28.09.1836

[S. 268] Der Große Rath,

mit Hinsicht auf §. 2. des Beschlusses vom 23. März 1836, betreffend die Cantonsschule, die höhern Volksschulen und die erforderlichen Geldmittel zu Deckung der Kosten für die Bauten an den Cantonallehranstalten,

auf den Antrag des Regierungsrathes,

beschließt:

- §. 1. Zu Ergänzung derjenigen Lücken in dem Organismus des Unterrichtswesens, deren Ausfüllung für den Flor der Anstalten sich als erforderlich gezeigt hat, werden auf die Summe von 20000 Frkn., welche die Stadtgemeinde Zürich jährlich an die Kosten der Cantonallehranstalten beyträgt, folgende Verwendungen angewiesen:
- a) Für die Errichtung einer dritten ordentlichen Professur an der philosophischen Facultät der Hochschule mit dem gesetzlichen Gehalte 1800 Franken. // [S. 269]
- b) Zu Errichtung einer Lehrstelle der Geschichte an der obern Industrieschule, mit 6 wöchentlichen Stunden, ein jährlicher Credit von 672 Franken.
- c) Für Besoldungszulagen, welche der Erziehungsrath unter Genehmigung des Regierungsrathes bestimmt, zum Behufe der Gewinnung vorzüglicher Lehrer, ein jährlicher Credit von 1400 Franken.
- §. 2. Der Regierungsrath ist mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Zürich, den 28. Herbstmonath 1836.

Im Nahmen des Großen Rathes:

Der Präsident,

J. J. Heß.

Der zweyte Secretär,

Nüscheler.

Wir Bürgermeister und Regierungsrath des Standes Zürich haben zum Behufe der Vollziehung des vorstehenden Beschlusses verordnet:

Dieser Beschluß soll den betreffenden Behörden zugestellt und sowohl in die Gesetzsammlung als in das Amtsblatt aufgenommen werden.



Also beschlossen Samstags den 1. Weinmonath 1836.

Der Amtsbürgermeister, M. Hirzel. Der dritte Staatsschreiber, Meyer von Knonau.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/24.02.2016]